

Krusch wies in seiner detaillierten Abhandlung über die Manuskripte der *Vita Columbani* auf eine frühere Entstehung des A3-Klasse hin und machte auf deren Besonderheit aufmerksam, bei der Wiedergabe germanischer Namen tendenziell merowingische Schreibweisen zu verwenden, namentlich die Verwendung von *ch* anstelle von *h*³⁹. Er vermerkte auch, daß nur in den Codices der A3-Klasse Childebert als königlicher Schirmherr des Klosters Annegray (ca. 590) anstelle von Sigibert genannt wird. Diese Änderung – so Krusch – habe ein Abschreiber „auf Grund einer Annahme“ vorgenommen⁴⁰. Doch ob nun Annahme oder nicht, dieser Kopist war auf jeden Fall im Recht: Sigibert († 575) – das sah auch Krusch – konnte die Klostergründung nicht unterstützt haben⁴¹. Um so unverständlicher ist, wie Krusch in seiner Einleitung zur *Vita Sadalbergae* dann postulieren konnte, die A3-Klasse sei karolingischen Ursprungs⁴². Alles deutet vielmehr auf die vorkarolingische Zeit hin: Als Vertreter der A-Klasse zählt die Textvorlage der *Vita Sadalbergae* zu jener Handschriftenversion, die Krusch zufolge dem Original am nächsten steht. Und ein Kopist, der sich die Mühe gemacht haben sollte, Jonas zu korrigieren, indem er Sigibert durch Childebert ersetzte, und der dabei auch noch merowingische Orthographie verwendete, dürfte doch viel wahrscheinlicher im merowingischen Kontext anzusiedeln sein als in der Karolingerzeit.

Kruschs Rückschluß auf einen Codex der A3-Version der *Vita Columbani* als Vorlage der Übernahmen in der *Vita Sadalbergae* leitet sich von der Tatsache her, daß in der *Vita Sadalbergae* Childebert und nicht Sigibert als Gründer von Luxeuil genannt wird. Übernommen worden seien Stellen aus den Kapiteln I 4, I 6 und I 10 der *Vita Columbani*⁴³. Diese Kapitel beschreiben Columbans Auswanderung aus

39) Vgl. KRUSCH, *Vita Columbani* (wie Anm. 21) S. 131 f.

40) Vgl. KRUSCH, *Vita Columbani* (wie Anm. 21) S. 119.

41) Vgl. KRUSCH, *Vita Columbani* (wie Anm. 21) S. 162 Anm. 3.

42) Krusch verweist die Leser auf seine Abhandlung über den A3-Klassen-Codex in seiner Einleitung zur *Vita Columbani* (wie Anm. 21) S. 119. Interessanterweise erläuterte er seine Behauptung, der A3-Klassen-Codex sei karolingisch, nicht weiter. Er gab lediglich ohne Umschweife sein Urteil ab: „Habuit autem codicem quendam classis A3, nam Childeberti regis munificentia Luxovium monasterium constructum esse contendit neque Sigiberti, atque textum adeo degeneratum [an dieser Stelle verweist Krusch in einer Anmerkung auf seine Einleitung zur *Vita Columbani*] potius Carolingico quam Merovingico aevo attribuum“; *Vita Sadalbergae* (wie Anm. 3) S. 42.

43) So die Marginalien zu c. 1 der *Vita Sadalbergae* (wie Anm. 3) S. 51.